

## Verhandlungsschrift Nr. 26

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 13. Dezember 2001, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Ing. Josef Dopler	Erich Pilsner	Franz Gessl
Alfred Männer	Josef Scharinger	Manfred Starzinger
Alois Prehofer	Brigitte Aichinger EM	Marianne Meixner
Franz Baumgartner	Robert Binder EM	Sieglinde Perfahl
Josef Feischl EM	Anna Binder	
Albert Winkler	Herbert Hermüller	
Werner Hellmayr	Sabine Rathmayr	
Ernestine Finzinger		
Franz Winkler		
Johann Neuwirth		
Hubert Greinöcker		
Mag. Gudrun Achleitner-Kastner		
Ing. Gerhard Angster		
Albert Panhölzl		

### Entschuldigt ferngeblieben:

Dr. Michaela Petz, SPÖ; Norbert Leopoldsberger, SPÖ; Gabriele Kirchmayr, SPÖ; Josef Halsegger, SPÖ

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Er ist zugleich Schriftführer.

Bürgermeister Ing. Josef Dopler begrüßt die erschienenen Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte aller Mitglieder erschienen sind. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

### **1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13. 11. 2001**

Der Herr Bürgermeister ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht zur Kenntnis zu bringen.

Frau Perfahl liest den Prüfbericht vor.

Der Herr Bürgermeister dankt der Obfrau.

Der Prüfbericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

### **2. Voranschlag 2002**

Der Herr Bürgermeister verliest und erläutert den Vorbericht. Er bemerkt, dass jedes Gemeinderatsmitglied ein Exemplar des Voranschlagsentwurfes rechtzeitig zugestellt erhielt. Auch

stellt er fest, dass während der zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes keine Erinnerungen eingebracht wurden.

**Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2002 wie folgt zu beschließen:**

**Ordentlicher Voranschlag:**

Summe der Einnahmen .....	€	2.039.100,00 (ATS 28.058.627,73)
Summe der Ausgaben .....	€	2.039.100,00 (ATS 28.058.627,73)

**Außerordentlicher Voranschlag:**

Summe der Einnahmen .....	€	623.500,00 (ATS 8.579.547,05)
Summe der Ausgaben .....	€	577.400,00 (ATS 7.945.197,22)
Überschuss .....	S	46.100,00 (ATS 634.349,83)

Für Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehen sind, die aber den Betrag von € 20.391,- (ATS 280.586,28) übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich; nach dem vorliegenden Entwurf zur OÖ Gemeindeordnung 2002 soll diese Bestimmung jedoch ab 1. 1. 2002 entfallen.

Der Herr Bürgermeister verweist darauf, dass die derzeit aufscheinenden Darlehen ausschließlich zur Finanzierung von Wasserleitungs- und Kanalbauten aufgenommen wurden. Weiters stellt er fest, dass die Gemeinde zunehmend durch Erhöhungen des Krankenanstaltenbeitrages, besonders aber durch die massive Anhebung der Umlage für den Sozialhilfeverband belastet wird. Er bemerkt, dass er in der Vollversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding gegen die starken Erhöhungen seine Einwendungen vorgebracht habe.

Herr Pilsner bemerkt, dass die Anhebung der Bezirksumlage (Beitrag an den Sozialhilfeverband) durch das neue Bezirksaltenheim, welches dem heutigen Standard entspricht und dadurch höhere Kosten verursacht, begründet ist. Auch das Altenheim Leumühle soll diesem Standard entsprechend adaptiert werden und es ist in der Folge noch mit weiteren Erhöhungen der Bezirksumlage zu rechnen. Dies müsse uns die ältere Generation wert sein.

Er stellt fest, dass die im Zuge des LEADER-PLUS „Landl“ eingereichten Projekte auch für die Gemeinde Kosten verursachen werden.

Weiters bemerkt er, dass der Kindergarten auf modernen Standard zu bringen und mit zeitgerechten Spielgeräten auszustatten ist. Eine Straßenbeleuchtung nach Freundorf und ein Gehweg von Freundorf nach Unterfreundorf sollen errichtet werden.

Der Herr Bürgermeister erwidert, dass der Voranschlag ausgeglichen zu erstellen ist und daher bei der Erstellung keine weiteren Vorhaben darin dargestellt werden konnten. Fallen im Finanzjahr 2002 zusätzliche Finanzmittel an, hat die Gemeinde den für weitere Vorhaben erforderlichen Spielraum.

Er bemerkt, dass er die Vorgangsweise des Sozialhilfeverbandes Eferding hinsichtlich der Postenbestellung nicht in Ordnung findet, auf eine sparsame und zweckmäßige Betriebsführung ist Bedacht zu nehmen, ohne dass Einbußen in der Pflegequalität auftreten.

Zum LEADER-PLUS „Landl“ merkt er an, dass die Projekte gut aufzubereiten sind und er ersucht um ein entsprechend hohes Engagement. Zudem hat sich gezeigt, dass der Beitritt zum Verein „Landl“ (Grieskirchen) von Vorteil ist, da hierbei ein Beitrag von S 10,00 je Einwohner zu leisten ist, beim Verein des Bezirkes Eferding fallen jedoch voraussichtlich S 30,00 je Einwohner an.

Zur Forderung nach einer Modernisierung des Kindergartens bemerkt er, dass Einrichtung und Material laufend erneuert wird. Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung nach Freundorf bemerkt er, dass diese Angelegenheit im zuständigen Ausschuss beraten wurde, seiner Ansicht nach gibt es derzeit vordringlichere Vorhaben. Zum Gehsteigbau von Freundorf nach Unterfreundorf teilt er mit, dass darüber bereits mit der Straßenmeisterei Kontakt aufgenommen wurde.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

**Der Bürgermeister beantragt, den Dienstpostenplan unverändert als Bestandteil des Voranschlages 2002 festzulegen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

**Der Herr Bürgermeister beantragt, mit dem Voranschlag 2002 noch folgendes zu beschließen:**

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2002 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 300.000,-- (ATS 4.128.090,00) festgesetzt.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

**Der Herr Bürgermeister beantragt, die Hebesätze für Gemeindesteuern und die Abgaben für das Finanzjahr 2002 wie folgt festzusetzen:**

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) .....	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) .....	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Lustbarkeitsabgabe .....	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe .....	12,72 € für den 1. Hund
	25,44 € für jeden weiteren Hund
	€ 1,45 für Wachhunde u. Hunde zur Berufsausübung

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **3. Nachbesetzung der durch den Mandatverzicht von Rudolf Kaltenböck frei gewordenen Mandate in den Ausschüssen**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass Herr Kaltenböck Mitglied in folgenden Ausschüssen war: Prüfungsausschuss und Ausschuss für die Angelegenheiten Soziales und Gesundheit; Öffentlicher Verkehr.

Durch das Ausscheiden aus dem Gemeinderat sind auch die Mandate in den Ausschüssen frei geworden und sind in Fraktionswahl nachzubesetzen. Dazu liegen gültige Wahlvorschläge vor.

Herr Prehofer beantragt, zu den Nachbesetzungen per Akklamation abzustimmen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion, das frei gewordene Mandat im Prüfungsausschuss durch das Ersatzmitglied Ing. Gerhard Angster zu besetzen.**

**Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Der Herr Bürgermeister beantragt, entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion, das frei gewordene Mandat im Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Öffentlicher Verkehr durch Ing. Gerhard Angster zu besetzen.

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister beantragt, entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion, das frei gewordene Mandat des Ersatzmitgliedes Ing. Gerhard Angster im Prüfungsausschuss durch Herrn Franz Erdresser jun. zu besetzen.

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

#### **4. Bebauungsplan „Raab“**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass für die als Bauland gewidmete Fläche der Grundstücke Nr. 843 und 844 KG St. Marienkirchen an der Polsenz, ein Bebauungsplan erlassen werden soll. Ein Entwurf dazu liegt vor. Die planliche Darstellung wird anhand einer Overheadfolie gezeigt. Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass der vorliegende Entwurf wie folgt abgeändert werden soll:

- Die Sichtwinkel der Siedlungsstraßeneinmündung sind freizuhalten
- Erdgeschoßfußbodenoberkante der Bauflächen 1, 2 und 3 max. 10 cm über Niveau der fertigen Siedlungsstraße

Der Herr Bürgermeister beantragt, für die als Bauland gewidmete Fläche der Grundstücke Nr. 843 und 844 KG St. Marienkirchen an der Polsenz einen Bebauungsplan zu erlassen und dazu das Verfahren einzuleiten.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

#### **5. Bebauungsplan „Kaltenböck“**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass für die als Bauland gewidmete Fläche des Grundstückes Nr. 741/2, KG Pernau, ein Bebauungsplan erlassen werden soll. Ein Entwurf dazu liegt vor, die planliche Darstellung wird anhand einer Overheadfolie gezeigt. Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass der vorliegende Entwurf wie folgt abgeändert werden soll:

- Mindestabstand der Baufläche 1 nach Osten hin: 4 m
- die nordseits gelegene Starkstromleitung ist genau einzumessen
- Der Bogen der südlichen Siedlungsstraße soll flacher ausgeführt werden

Der Herr Bürgermeister beantragt, für die als Bauland gewidmete Fläche des Grundstückes Nr. 741/2 KG Pernau einen Bebauungsplan zu erlassen und dazu das Verfahren einzuleiten.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

#### **6. Kanalbau BA 10: Finanzierungsplan**

Der Herr Bürgermeister beantragt, folgenden geänderten Finanzierungsplan für den Kanalbau BA 10 (Ableitungskanal Polsenz) zu beschließen:

Beträge in €, Beträge in () in ATS

<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>Gesamt</b>
Fremdkapital förderfähig	232.553,06 (3.200.000,00)	255.953,72 (3.522.000,00)	488.506,78 (6.722.000,00)
Fremdkapital	0	14.534,57 (200.000,00)	14.534,57 (200.000,00)
Landeszuschuss	29.069,13 (400.000,00)	23.255,31 (320.000,00)	52.324,44 (720.000,00)

Anschlussgebühren	21.801,85 (300.000,00)	26.016,87 (358.000,00)	47.818,72 (658.000,00)
Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	26.162,22 (360.000,00)	0	26.162,22 (360.000,00)
Baukostenbeitrag Gemeinde Pollham	12.354,38 (170.000,00)	12.354,38 (170.000,00)	24.708,76 (340.000,00)
Summe:	321.940,64 (4.430.000,00)	332.114,85 (4.570.000,00)	654.055,49 (9.000.000,00)

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **7. Subventionsansuchen:**

### **Obst- und Gartenbauverein St. Marienkirchen an der Polsenz Handballklub Eferding**

Der Herr Bürgermeister bringt das Subventionsansuchen des Obst- und Gartenbauvereines St. Marienkirchen an der Polsenz zu Kenntnis, daraus geht hervor, dass dem Verein durch den Ankauf eines Rasenmähers zur Pflege des Obstlehrgartens sowie durch den Ankauf des Küchenwagens höhere Kosten erwachsen sind. Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass der Verein durch Vermietung des Küchenwagens einen Teil der Kosten abdecken kann.

Der Bürgermeister dankt dem Obst- und Gartenbauverein für die zum Wohle der Gemeinde geleistete Arbeit.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, dem Obst- und Gartenbauverein St. Marienkirchen an der Polsenz eine Subvention in Höhe von S 25.000,00 zu gewähren.**

Herr Pilsner bemerkt, dass der Obst- und Gartenbauverein wichtige Arbeit leistet; der angekaufte Küchenwagen dient der Abwicklung von Festen etc. und hat damit nicht unmittelbar mit den Zielen des Vereines zu tun. Auch andere Vereine werden bei guten Ideen zu fördern sein.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass der Obst- und Gartenbauverein in den letzten Jahren keine Subventionsansuchen bei der Gemeinde eingebracht hat.

Herr Gessl schließt sich der Meinung des Herrn Bürgermeisters an und stellt fest, dass der Obst- und Gartenbauverein wichtige Arbeit für die Gemeinde leistet.

**Der Antrag des Herrn Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Der Herr Bürgermeister bringt das Subventionsansuchen des Handballclubs Eferding zur Kenntnis und stellt fest, dass in diesem auch einige Mädchen aus St. Marienkirchen an der Polsenz mitspielen.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, dem Handballclub Eferding eine Subvention in Höhe von S 2.000,00 zu gewähren.**

**Der Antrag des Herrn Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **8. Betreubares Wohnen: Information zur neuen Situation**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der WAG die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde und damit dieser Bauträger für die Förderung zum „Betreubaren Wohnen“ nicht mehr in Frage kommt; das entsprechende Schreiben der WAG wird zur Kenntnis gebracht. Er führt weiter aus, dass März/April 2002 der Baubeginn vorgesehen wäre. Die WAG hat in einem Gespräch

vorgeschlagen, die Wohnungen als normale Mietwohnungen, die betreibbar ausgestattet sind, zu errichten oder einen gemeinnützigen Bauträger mit der Errichtung zu beauftragen.

Herr Pilsner glaubt, dass ein Missverständnis hinsichtlich des Förderansuchens vorliegt: Er habe die Auskunft erhalten, dass die Gemeinde um die Förderung zum Betreubaren Wohnen einzureichen habe und nicht die WAG.

Der Herr Bürgermeister erwidert, dass WAG-Vorstandsmitglied Schön ihm gegenüber erklärt habe, dass sich die WAG um alles kümmern werde.

Der Herr Bürgermeister schlägt vor, die vorhandenen Verträge mit der WAG sowie die vorhandenen Möglichkeiten zur Errichtung der Betreubaren Wohnungen zu prüfen.

Herr Pilsner schlägt vor, auch mit der LAWOG dazu Gespräche zu führen.

Diesen Vorschlägen wird einhellig zugestimmt.

## **9. Ansuchen von Frau Finzinger um Verlängerung der Frist zur Bauverpflichtung**

**Der Herr Bürgermeister bringt das Ansuchen von Frau Silvia Finzinger um Verlängerung der Frist zur Bauverpflichtung bis Ende Juni 2003 zu Kenntnis und beantragt, diesem statt zu geben.**

Herr Gessl bemerkt, dass bereits in einem Fall einer Verlängerung der Frist stattgegeben wurde; er kann sich mit dieser Situation nicht sehr anfreunden.

Der Herr Bürgermeister führt aus, dass auch die persönliche Situation zu berücksichtigen ist und zudem eine Fristverlängerung um 18 Monate ein nicht allzulanger Zeitraum sei.

Herr Pilsner teilt grundsätzlich die Bedenken von Herrn Gessl, durch die Genehmigung der Fristverlängerung im 1. Fall wurde jedoch ein Präjudiz geschaffen.

**Für den Antrag des Herrn Bürgermeisters stimmen:**

**Alfred Männer, Alois Prehofer, Franz Baumgartner, Josef Feischl, Albert Winkler, Werner Hellmayr, Ernestine Finzinger, Franz Winkler, Johann Neuwirth, Hubert Greinöcker, Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, Ing. Gerhard Angster, Albert Panhölzl, Erich Pilsner, Josef Scharinger, Brigitte Aichinger, Robert Binder, Anna Binder, Herbert Hermüller, Sabine Rathmayr, Marianne Meixner, Sieglinde Perfahl und Bürgermeister Ing. Josef Dopler**

**Der Stimme enthalten sich:**

**Franz Gessl und Manfred Starzinger**

**Der Antrag des Herrn Bürgermeisters wird mit Stimmenmehrheit angenommen.**

## **10. Antrag der Ökoenergie Polsenztal zur Situierung einer Nahwärmanlage im Gemeindezentrum**

Der Herr Bürgermeister bringt das Ansuchen zur Situierung einer Biomasse-Nahwärmanlage im geplanten Gemeindezentrum zur Kenntnis und erläutert das vorgelegte Projekt anhand von Overheadfolien. Er berichtet, dass die Anrainer, welche in einem gewerbebehördlichen Verfahren Parteistellung hätten, zu einer Besprechung in dieser Angelegenheit eingeladen wurden und sich dabei der größere Teil gegen die Errichtung dieser Anlage ausgesprochen hat.

Der Herr Bürgermeister stellt die Angelegenheit zur Diskussion.

Herr Greinöcker verweist darauf, dass durch den Betrieb einer Biomasse-Wärmanlage anstelle von Einzelheizungen eine wesentliche Schadstoffreduzierung erreicht werden kann. Er berichtet, dass oberösterreichweit ca. 130 Biomasse-Heizanlagen zur Zufriedenheit laufen und jährlich etwa 10 bis 20 neue Anlagen dazu kommen und bemerkt, dass eine derartige Anlage auch in St. Marienkirchen möglich sein soll.

Herr Starzinger bringt vor, dass bereits mehrere Standorte für eine Biomasse-Wärmeanlage zur Diskussion standen und immer von Anrainern dahingehend Einwände vorgebracht wurden, dass man zwar grundsätzlich für diese Art der Heizung sei, nicht jedoch im Nahbereich der Einwander.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass beim zuletzt diskutierten Standort die Abstände zu den Anrainern größer waren und bei dem jetzt vorliegenden Projekt die Lagerbeschickung im Freien (Bunkerlager) vorgesehen ist.

Herr Pilsner spricht sich grundsätzlich für eine Hackschnitzelheizanlage aus. Er ist jedoch enttäuscht über die Art der Diskussion und das unprofessionelle Vorgehen der Betreiber. Das Angebot zur Zusammenarbeit im Gemeinderat wurde nicht wahrgenommen und es fand zu diesem Projekt auch keine Beratung im zuständigen Ausschuss statt. Er verlangt eine ausführliche Beratung im Ausschuss über die Wärmeversorgung im Ortskern unter Bedachtnahme der künftigen Beheizung des Volksschul- und Kindergartengebäudes.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung die Angelegenheit Bioheizungsanlage behandelt wurde, dazu jedoch noch kein Projekt von den Betreibern vorlag.

Herr Gessl bemerkt, dass offensichtlich alle eine Biomasseheizanlage wollen, aber niemand im Nahbereich. Er stellt fest, dass die geforderte Beratung im Ausschuss wenig Sinn hat, wenn die Anrainer gegen eine Biomasseheizanlage sind. Er kritisiert, dass sich Herr Pilsner gegen den zuerst vorgesehenen Standort wegen der zu erwartenden Immissionen eingesetzt hat.

Herr Hermüller bemerkt, dass in der zitierten Ausschusssitzung in dieser Angelegenheit eigentlich nichts besprochen wurde.

Herr Männer entgegnet, dass die Bioheizungsanlage auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung stand, dazu jedoch nur wenig Information seitens der Betreiber vorlag und daher auch nur wenig zu beraten war.

Herr Hermüller bestätigt die Aussage des Herrn Männer.

Herr Prehofer hält dazu fest, dass die Diskussion im Ausschuss abgewürgt wurde.

Herr Pilsner weist Herrn Prehofers Vorwürfe zurück und kritisiert massiv dessen Vorgangsweise.

Frau Rathmayr spricht sich grundsätzlich für eine Biomasseheizanlage aus, sie hält jedoch den Standort für ungeeignet, zumal eine eventuell erforderliche Erweiterung kaum möglich ist.

Herr Panhölzl stellt fest, dass der Standort der Biomasse-Nahwärmeanlage nur im Nahbereich der Wärmeabnehmer sinnvoll ist und daher ein Einbau im Gemeindezentrum sehr wohl Sinn hat. Anrainerprobleme wird es an jedem in Frage kommenden Standort geben. Seiner Ansicht nach stellt die Errichtung dieser Anlage eine Bereicherung für die Gemeinde dar. Er appelliert an den Gemeinderat, dem die Errichtung der Biomasse-Nahwärmeanlage betreibenden Gremium die Chance und ausreichend Zeit und Unterstützung zur Realisierung zu geben. Er fordert Objektivität in allen Richtungen. Er stellt fest, dass eine entsprechende Änderung der Planung für das Gemeindezentrum betreffend den Einbau der Heizanlage noch möglich ist.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass die Zeit knapp ist, da bald mit dem Bau des Gemeindezentrums begonnen werden soll. Anrainerwünsche sind ernst zu nehmen. Er ist grundsätzlich für eine Fernwärmeanlage, diese muss jedoch auch baubar sein und die Situation der Anrainer ist dabei zu berücksichtigen.

Herr Panhölzl stellt dazu fest, dass jeder LKW, der auf der Daxberger Straße durchfährt, mehr Lärmbelastung und mehr Immissionen verursacht, als die Biomasseheizanlage. Insbesondere wird die befürchtete Staubbelastung durch die Befüllung des Lagerbunkers bei weitem nicht jener

entsprechen, die durch das auf den Straßen verbleibende Streumaterial vom Winterdienst hervorgerufen wird.

Herr Starzinger verwehrt sich gegen den Vorwurf der Unprofessionalität. Er stellt fest, dass bei jedem größeren Bauvorhaben vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, und erst nach Vorliegen dieses Beschlusses geht man an die konkrete Planung, da dies ja auch erhebliche Kosten verursacht.

Der Herr Bürgermeister erklärt, dass vor einer Bewilligung der Heizanlage die Unterlagen über die zu erwartenden Immissionen vorzulegen sind.

Herr Greinöcker stellt zum Vorwurf der Unprofessionalität fest, dass der erste Standort wegen Unwirtschaftlichkeit zu Fall kam und nunmehr wegen einer bevorstehenden Änderung der Förderung für derartige Anlagen ein Zeitdruck gegeben ist.

Frau Rathmayr fehlen für einen Grundsatzbeschluss die erforderlichen Informationen.

Herr Pilsner spricht sich dafür aus, einen Standort der Biomasse-Nahwärmanlage auch im Hinblick auf die zu erwartende Siedlungsentwicklung beim Volksschulgebäude sowie der künftigen Beheizung des Volksschulgebäudes zu prüfen.

Herr Hermüller stellt fest, dass das Gemeindezentrum eine Heizung braucht; der Grund der Einsprüche der Anrainer dürfte lediglich in der durch die Anlieferung des Heizmaterials zu erwartenden Immissionen sein.

Herr Gessl äußert sich verwundert, dass Herr Pilsner den ersten Standort, in dessen Nahbereich keine Wohnhäuser gelegen waren, wegen der zu erwartenden Immissionen massiv bekämpfte, nunmehr einen Standort im Siedlungsgebiet vorschlägt.

Herr Feischl führt aus, dass die Anrainer der Errichtung des Gemeindezentrums als Bereicherung für die Gemeinde zustimmen, obwohl damit für sie eine erhebliche Belastung gegeben sein wird, zumal sie bereits schon jetzt durch Parkplatzprobleme und Straßenverkehr belastet werden. Durch die Errichtung des Veranstaltungssaales werden sich die Parkplatzprobleme erheblich verschärfen, zudem wird mit einer Zunahme der Verkehrsbelastung auf der Siedlungsstraße zu rechnen sein. Einer zusätzlichen Belastung durch die Nahwärmanlage werden sie nicht zustimmen.

Frau Meixner bemerkt, dass die Anrainer gegen das Gemeindezentrum hätten einwenden müssen und nicht gegen die Nahwärmanlage, da die zu erwartenden Belastungen vor allem durch die Errichtung des Gemeindezentrums verursacht werden.

Der Herr Bürgermeister glaubt, dass Anrainerbedenken ernst genommen werden sollen. Es solle eine Lösung gesucht werden, die für alle tragbar ist. Er äußert, dass die Anrainer einer Hackschnitzelheizung, die nur für das Gemeindezentrum konzipiert ist und von der Gemeinde betrieben wird, zustimmen.

Herr Panhölzl bringt vor, dass seitens der Betreiber die aus dem Heizbetrieb tatsächlich zu erwartenden Belastungen durch die Heizgutanlieferung zu erheben wären, da er glaubt, dass die Verkehrsbelastung durch den Veranstaltungsbetrieb und die Staubbelastung durch Streumaterial auf den Straßen wesentlich höher sind als durch den Heizbetrieb.

Herr Pilsner steht zu seinem Einsatz gegen die Hackschnitzelheizanlage westlich des Bauhofes aus Gründen des Naturschutzes. Er äußert Verständnis für die Bedenken der Anrainer.

Herr Starzinger fragt an, ob die SPÖ-Fraktion einen Standort für eine Heizanlage hätte, der von den Anrainern auch akzeptiert wird.

Herr Pilsner entgegnet, dass seitens der Betreiber einer Biomasseheizanlage nie an die SPÖ-Fraktion hinsichtlich der Standortfindung herangetreten wurde.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass seiner Meinung nach die Initiative zur Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage um 3 Jahre zu spät ergriffen wurde, da es früher höhere Förderungen für solche Anlagen gegeben hat.

Herr Panhölzl bemerkt, dass es sich beim Bau dieser Heizanlage um ein Zukunftsprojekt handelt und man daher vertane Chancen außer Diskussion stellen soll. Wird dieses Projekt jetzt nicht verwirklicht, dann ist die Biomasseheizanlage im Ortskern für die Zukunft gefallen. Über die Zumutbarkeit dieses Projektes für die Anrainer und die entsprechenden Auflagen würde in der Bewilligungsverhandlung abgesprochen.

Der Herr Bürgermeister äußert, dass die Finanzierung des Projektes Hackschnitzelheizung wesentlich von den Fördermöglichkeiten abhängt. Zur Prüfung der Zumutbarkeit im Zuge einer Verhandlung bemerkt er, dass er einen über Jahre geführten Streit darüber befürchtet und er dem Ort diese Zerrüttung ersparen will. Nach der bereits erfolgten Prüfung der verschiedenen Standorte für eine Biomasseheizanlage ist die Hoffnung auf einen geeigneten und möglichen Standort gering.

Herr Greinöcker sagt, dass für ihn die Äußerung des Herrn Feischl, dass ihn einfach alles bei der Errichtung und dem Betrieb einer Biomassenahwärmanlage störe, kein Argument sei; dazu bedürfte es konkreter Angaben.

Herr Prehofer sieht die Bereitschaft des Herrn Feischl, einer Hackschnitzelheizung ausschließlich für das Gemeindezentrum mit Betrieb durch die Gemeinde zuzustimmen, als Affront gegenüber der Bauernschaft.

Der Herr Bürgermeister glaubt, dass Herr Prehofer einer Fehlinterpretation unterliegt. Den Anrainern geht es um die Menge und die Qualität des anzuliefernden Heizmaterials. Er verweist auf die Regelung in Waizenkirchen, wo für Heizmaterial eine entsprechende Qualität gegeben sein muss, ansonsten ist mit empfindlichen Abschlägen zu rechnen.

Herr Panhölzl äußert sein Bedauern, falls dieses Projekt nicht realisiert wird, da eine zentrale Wärmeversorgung auch für die Zukunft Sinn macht, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Techniken; bei einem späteren Einsatz der Brennstoffzellentechnik könnte das Wärmeleitungsnetz verwendet werden.

Der Herr Bürgermeister erwidert, dass die Brennstoffzellentechnik für den dezentralen Einsatz prädestiniert ist und daher ein Wärmeleitungsnetz dazu nicht erforderlich ist.

Herr Pilsner fragt, was gegen einen Heizungsstandort bei der Volksschule spricht, zumal diese sanierungsbedürftig ist und von dieser Heizung neben der Volksschule auch das Gemeindezentrum und eventuell auch die Siedlung östlich der Volksschule beheizt werden könnte.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass sich dort die Anrainer ebenfalls gegen den Standort aussprechen werden; er strebe einen Standort außerhalb von Wohngebieten in einer Mischgebietwidmung an. Zum wirtschaftlichen Betrieb einer zentralen Heizanlage wäre der Bedarf einer Grundlast (Prozesswärme), der jedoch in St. Marienkirchen nicht gegeben ist.

Frau Achleitner-Kastner fragt an, ob mit den projektierten 360 KW Leistung des Nahheizwerkes die Kapazität für Gemeindezentrum und Mietwohnungen erschöpft ist, da die Anlage laut Projekt offenbar nicht erweiterbar ist.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass noch geringe Reserven bestünden und auch der Anschluss einiger Gebäude im Umkreis der Heizanlage vorgesehen wäre.

Herr Prehofer stellt fest, dass der Standort Volksschule sehr wohl diskutiert wurde, da jedoch derzeit an keine Sanierung gedacht wird, ist dieser Standort illusorisch. Zur Möglichkeit der Erweiterung der Heizanlage teilt er mit, dass neben den im Projekt bereits vorgesehenen Anschlüssen eine Erweiterung nicht wirtschaftlich ist, da die erforderliche Dichte fehlt – pro Laufmeter Fernheizleitung müsste eine Abnahme von mindestens 0,8 KW gesichert sein. Dies ist auch der Grund, warum der Standort in Wieshof nicht zustande kommt. Für die Abdeckung des Wärmebedarfes in dichten Siedlungen hat sich in anderen Gemeinden die Errichtung von Nahwärmanlagen, welche nur den unmittelbar angrenzenden Bereich versorgen, bewährt. Bei der heutigen energiesparenden Bauweise ist mit einem Wärmebedarf von etwa 7 – 8 KW je Wohnhaus zu rechnen, was einer noch wirtschaftlichen Fernwärmeleitung von lediglich 10 lfm entspricht; diese Dichte dürfte in St. Marienkirchen derzeit in keiner Siedlung erreicht werden. Er bemerkt, dass die Betreiber des Projektes alle möglichen Varianten einer zentralen Wärmeversorgung durch eine Biomasseheizanlage geprüft haben.

Herr Pilsner bemerkt, dass ihm ein Standort Volksschule durchaus realisierbar erscheint.

Herr Prehofer äußert, dass, wenn auf die Schulsanierung gewartet werden muss, das Projekt einer Nahwärmeheizanlage wahrscheinlich nie verwirklicht wird.

Herr Neuwirth bemerkt, dass er die im Nahbereich des Gemeindezentrums gelegenen Wohnhäuser durchgesehen hat, diese weisen überwiegend eine Ölheizung auf, wobei ein jährlicher Ölverbrauch von 30.000 bis 40.000 l anzunehmen ist, welcher durch Kleinanlagen erfolgt. Die Schadstoffbelastung dieser Anlagen könnte durch den Betrieb einer Biomasseheizungsanlage wesentlich reduziert werden und brächte dies für den Ort eine wesentliche Verbesserung.

Der Herr Bürgermeister stimmt dem zu, dass eine Biomasseheizanlage bessere Immissionswerte aufweist; das Problem liegt in der Beschickung und der dabei zu erwartenden Staubbelastung. Die Ängste der Anrainer vor einer zusätzlichen Belastung sind ernst zu nehmen. Eine Lösung, mit der alle einverstanden sind, sei ihm lieber.

Herr Prehofer verweist auf die Heizanlage in Molln, die mitten im Ort liegt und bei der das Heizgut auf Grund des Platzmangels vor der Anlage im Freien abgekippt und dann in das Lager geräumt wird; was offenbar keine Probleme verursacht.

Der Herr Bürgermeister bemerkt dazu, dass dort die Wohnhäuser weiter entfernt sind, was Herr Prehofer bestreitet.

Herr Panhölzl stellt fest, dass die Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung fehlt und mit Schauermärchen hinsichtlich der zu erwartenden Belastungen argumentiert wird.

Herr Starzinger fragt, womit das Gemeindezentrum beheizt werden soll, wenn die Biomassenahwärmanlage nicht zustande kommt.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass die Heizung für die Anrainer tragbar und auch die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit für das Gemeindezentrum gegeben sein muss.

Herr Starzinger fragt, wie die Beheizung der Mietwohnungen erfolgen soll, wenn die Heizanlage nicht zustande kommt.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass dies dann gesondert zu lösen ist.

Herr Prehofer berichtet, dass sich die Betreiber des Projektes Biomasseheizanlage gegenüber der WAG zur Wärmelieferung verpflichtet haben und derzeit die Mietwohnungen mit einer mobilen Heizanlage beheizen. Derzeit ist für eine Heizanlage im Mietwohngebäude kein Platz vorgesehen.

Der Herr Bürgermeister entgegnet, dass die WAG mit einer Versorgung aus der Biomasseheizanlage gerechnet hat, kommt diese nicht zustande, müsste ein Garagenplatz als Heizraum adaptiert werden.

Herr Prehofer äußert, dass die Betreiber der Biomasseheizanlage Vorleistungen erbracht haben, jedoch die Gemeinde absolut nicht bereit sei, den Betreibern entgegen zu kommen.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass für die Gemeinde der Gemeinderat in der Sache zu entscheiden hat, wobei einerseits die Bedenken der Anrainer und andererseits die Interessen der Betreiber zu berücksichtigen sind.

Frau Meixner fragt, was ist, wenn sich die Anrainer wegen der zu erwartenden Schadstoffe auch gegen eine Ölheizung aussprechen.

Der Herr Bürgermeister antwortet, dass über eine Heizung eine baurechtliche und eine gewerbebehördliche Verhandlung abzuführen ist. Er drängt, eine Entscheidung in der Heizungsangelegenheit zu fällen.

**Herr Pilsner beantragt, die Angelegenheit Biomasse-Heizanlage dem Bauausschuss zur Beratung zuzuweisen.**

**Herr Prehofer beantragt, im Hinblick auf die Zukunft von parteipolitischen oder persönlichen Überlegungen abzusehen und dem vorgelegten Projekt zum Einbau einer Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage im Gemeindezentrum zuzustimmen.**

Herr Pilsner verwehrt sich gegen die Unterstellung parteipolitischer Überlegung.

**Abstimmung Antrag Alois Prehofer:**

**Für den Antrag stimmen:**

**Alois Prehofer, Franz Baumgartner, Albert Winkler, Franz Winkler, Johann Neuwirth, Hubert Greinöcker, Albert Panhölzl, Manfred Starzinger und Marianne Meixner**

**Gegen den Antrag stimmen:**

**Ernestine Finzinger, Josef Feischl, Erich Pilsner, Sabine Rathmayr, Brigitte Aichinger, Anna Binder und Herbert Hermüller**

**Der Stimme enthalten sich:**

**Alfred Männer, Ing. Gerhard Angster, Werner Hellmayr, Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, Franz Gessl, Robert Binder, Sieglinde Perfahl, Josef Scharinger und Bürgermeister Ing. Josef Dopler**

**Der Antrag des Herr Prehofer hat die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.**

**Abstimmung Antrag Erich Pilsner:**

**Für den Antrag stimmen:**

**Erich Pilsner, Josef Scharinger, Sabine Rathmayr, Brigitte Aichinger, Anna Binder, Robert Binder und Herbert Hermüller**

**Gegen den Antrag stimmen:**

**Franz Winkler, Johann Neuwirth, Hubert Greinöcker, Josef Feischl, Franz Gessl, Marianne Meixner, Alfred Männer**

**Der Stimme enthalten sich:**

**Franz Baumgartner, Alois Prehofer, Ing. Gerhard Angster, Albert Winkler, Werner Hellmayr, Ernestine Finzinger, Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, Albert Panhölzl, Sieglinde Perfahl, Manfred Starzinger und Bürgermeister Ing. Josef Dopler**

Herr Prehofer führt aus, dass das Projekt Biomasse-Wärmeanlage auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses nicht zur Ausführung kommt, es hat daher auch keinen Sinn, den Grundsatzbeschluss vom 14. 12. 2000 zum Anschluss des Gemeindezentrums an die Biomasse-Fernwärmeanlage aufrecht zu erhalten.

Herr Prehofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Ich beantrage, noch in der heutigen Sitzung folgende Angelegenheit dringlich zu behandeln:  
Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 14. 12. 2000 betreffend den Anschluss des Gemeindezentrums an die Fernwärme der Ökoenergie St. Marienkirchen.“  
Dem Antrag auf dringliche Behandlung wird von allen zugestimmt, nur Herr Josef Scharinger enthält sich der Stimme.

**Herr Prehofer beantragt, den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14. 12. 2000 betreffend Anschluss des Gemeindezentrums an die Fernwärmanlage aufzuheben.**

**Für den Antrag stimmen:**

**Alois Prehofer, Ing. Gerhard Angster, Albert Winkler, Werner Hellmayr, Ernestine Finzinger, Franz Winkler, Johann Neuwirth, Hubert Greinöcker, Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, Josef Feischl, Albert Panhölzl, Franz Gessl, Sieglinde Perfahl, Manfred Starzinger, Robert Binder, Herbert Hermüller, Anna Binder, Brigitte Aichinger und Marianne Meixner**

**Der Stimme enthalten sich:**

**Alfred Männer, Franz Baumgartner, Erich Pilsner, Sabine Rathmayr, Josef Scharinger und Bürgermeister Ing. Josef Dopler**

**Damit wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Auf Ersuchen des Herrn Prehofer wird die Sitzung für die Dauer von 5 Minuten unterbrochen.

## **11. Allfälliges**

**a)** Der Herr Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Ich beantrage, noch heute folgende Angelegenheit dringlich zu behandeln:  
Beschluss des Darlehensvertrages zum Bau der Wasserversorgungsanlage BA 03, welcher in der Sitzung am 8. 11. 2001 an die Raiffeisenkasse St. Marienkirchen an der Polsenz vergeben wurde.  
Begründung:  
Der Vertragsentwurf ist erst nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung beim Gemeindeamt eingelangt. Mit den Bauarbeiten zu diesem Vorhaben wurde bereits begonnen und es ist in nächster Zeit mit größeren Zahlungen zu rechnen.“

Dem Antrag auf dringliche Behandlung wird durch Erheben einer Hand einstimmig zugestimmt.

**Der Herr Bürgermeister bringt den Inhalt des Darlehensvertrages der Raiffeisenkasse St. Marienkirchen an der Polsenz zur Kenntnis und beantragt, diesen zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

**b)** Der Herr Bürgermeister gibt folgende Informationen:

- Die Auflösung der Wassergenossenschaft Holzweiden und die Übernahme deren Anlage in das Eigentum der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz ist wasserrechtlich zu verhandeln, dazu ist bis Ende Februar 2002 ein Projekt einzureichen.
- Laut einer Mitteilung vom Büro des Landeshauptmannstellvertreters Franz Hiesl wird im Zuge des Ausbaues der B 134 die Daxberg Landesstraße durch einen Kreisverkehr in die B 134 eingebunden, ein weiterer Kreisverkehr soll noch in Wallern/Grub errichtet werden.
- Mit dem Brunnenbau zur Wasserversorgungsanlage wurde begonnen.
- Der für 2001 vorgesehene Bau der Lengauer Gemeindestraße wurde abgeschlossen.
- Nach dem Ausräumen und Abdecken des Zehetnerhofes soll in den nächsten Tagen mit dem Abbruch begonnen werden.

- Die Kanalbauarbeiten der Bauabschnitte 07, 08 und 09 wurden fertiggestellt, kleinere Asphaltierungsarbeiten sollen im Frühjahr 2002 durchgeführt werden.

**c)** Der Herr Bürgermeister dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**d)** Herr Prehofer teilt mit, dass sich die Ökoenergie St. Marienkirchen verpflichtet hat, das Mietwohnhaus zu heizen, daraus sind durch die Beistellung einer mobilen Heizanlage bereits Kosten angefallen. Da durch den heutigen Gemeinderatsbeschluss die Errichtung einer Biomasse-Heizanlage hinfällig ist, solle die Gemeinde die Verpflichtung zur Beheizung der Mietwohnungsanlage übernehmen.

Der Herr Bürgermeister weist dies entschieden zurück, da es sich bei dieser Verpflichtung um ein Vertragswerk zwischen der WAG und der Ökoenergie handelt und die Gemeinde damit nichts zu tun hat und der Inhalt des Vertrages der Gemeinde nicht bekannt ist.

**e)** Herr Gessl dankt für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen und lädt zur Unterstützung des Temelin-Volksbegehrens ein.

**f)** Herr Neuwirth weist auf einen Vortrag zum Thema „Feuerbrand“ am 13. März 2002 hin.

**g)** Herr Scharinger dankt namens der SPÖ-Fraktion für die gute Zusammenarbeit und spricht die besten Wünsche für die kommenden Feiertage und für das kommende Jahr aus.

**h)** Herr Hellmayr dankt namens des Musikvereines für die Unterstützung durch die Gemeinde und wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

**i)** Herr Prehofer wünscht namens der ÖVP-Fraktion ein frohes Fest und ein gutes Neues Jahr.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. November 2001 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22 Uhr die Sitzung.